

Antrag

der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Public Cloud Computing

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Auffassung teilt, dass Cloud Computing nicht nur für mittelständische Unternehmen, sondern auch für die öffentliche Verwaltung ein IT-Management-Konzept ist, das die IT-Kosten senken und die IT-Flexibilität erhöhen könnte;
2. ob ihr bekannt ist, dass Unternehmen ihre IT-Kosten durch die Nutzung von Cloud Computing bis zu 80 % der herkömmlichen IT-Kosten senken können und ob sie vergleichbare Einsparpotenziale auch bei der öffentlichen Verwaltung für möglich erachtet;
3. inwieweit sie Überlegungen anstellt, Cloud Computing als Alternative zum herkömmlichen IT-Betrieb zu eruieren und ob sie eine wissenschaftliche Anhörung zu diesem Thema für sinnvoll hält;
4. welche Voraussetzungen vorliegen müssen, Cloud Computing für die öffentliche Verwaltung nutzbar zu machen;
5. welche sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Einwände gegen die Einführung von Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung bestehen und welche Lösungsmöglichkeiten sie sieht, diese Probleme zu lösen;
6. ob ihr Erfahrungen über die Anwendung von Cloud Computing im europäischen Ausland bekannt sind und wie sie diese bewertet;

7. ob sie der Meinung ist, dass Cloud Computing in sicherheitsunbedenklichen Teilbereichen, z. B. Mailverkehr oder bei Büroanwendungen, nutzbar gemacht werden können und ob sie darin Vorteile gegenüber der heutigen Situation sieht;
8. ob sie es sich vorstellen könnte, zusammen mit den Informatikfakultäten baden-württembergischer Universitäten ein geschlossenes Public Cloud Computing Modell zu entwickeln, in dem sich alle Behörden der Kommunen und des Landes wiederfinden könnten.

20. 01. 2010

Dr. Löffler, Hoffmann, Nemeth, Pfisterer, Krueger CDU

Begründung

Cloud Computing beschreibt einen internetzentrierten Entwicklungsansatz, bei dem ein Anbieter komplexe Leistungen aus Soft- und Hardware in Form eines abstrakten Dienstes bereitstellt. Speicher, Rechenzeit oder komplexere Dienste können über festgelegte Schnittstellen abgefordert werden, wobei es keine Rolle spielt, auf welcher Hardware diese letztendlich ausgeführt werden. Dabei können Nutzer nicht nur Daten auslagern, sondern ganze Programme auf angemieteten Servern ablaufen lassen, etwa die Mailsoftware oder häufig gebrauchte Bürosoftware. Cloud Computing ist die am stärksten wachsende IT-Dienstleistung, die Unternehmen erhebliche Kostenvorteile und größere Flexibilität bringen kann. Für den Bereich Public Cloud Computing können solche Dienstleistungen aus sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Gründen Hindernisse aufwerfen, sofern Anbieter nicht eine geschlossene Public Cloud anbieten. Bei konsequenter Nutzung von Cloud Computing kann die öffentliche Hand auf den Eigenbetrieb einer IT-Infrastruktur verzichten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Februar 2010 Nr. S-0275/29 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit den anderen Ministerien zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Auffassung teilt, dass Cloud Computing nicht nur für mittelständische Unternehmen, sondern auch für die öffentliche Verwaltung ein IT-Management-Konzept ist, das die IT-Kosten senken und die IT-Flexibilität erhöhen könnte;

4. welche Voraussetzungen vorliegen müssen, Cloud Computing für die öffentliche Verwaltung nutzbar zu machen;

Zu 1. und 4.:

Das Innenministerium versteht unter Cloud Computing einen Dienst, mit dem ein privater Anbieter oder ein Landesrechenzentrum einem oder mehreren Auftraggebern Rechenkapazität in grundsätzlich unbeschränktem Umfang anbietet und bei dem die Abrechnung der entstandenen Kosten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Rechenkapazität erfolgt.

Das Innenministerium sieht durchaus die Möglichkeit, dass Cloud Computing auch die IT-Kosten der öffentlichen Verwaltung senken kann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So müssen die mit der Rechenkapazität des Cloud Computings betriebenen IT-Anwendungen bestimmten technischen Standards entsprechen, die Netzkapazitäten im Landesverwaltungsnetz müssen ausreichend sein, das Abrechnungs- und Betriebsmodell müssen wirtschaftlich sein sowie der Datenschutz und die Datensicherheit müssen gewährleistet werden. Bei der Beauftragung von privaten Dienstleistern müssen insbesondere auch die vergaberechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

2. ob ihr bekannt ist, dass Unternehmen ihre IT-Kosten durch die Nutzung von Cloud Computing bis zu 80 % der herkömmlichen IT-Kosten senken können und ob sie vergleichbare Einsparpotenziale auch bei der öffentlichen Verwaltung für möglich erachtet;

Zu 2.:

Dem Innenministerium ist bekannt, dass bei bestimmten Fallgestaltungen hohe Einsparungen möglich sind. Deutliche Einsparungen könnten in besonderen Fällen auch für Anwendungen der öffentlichen Verwaltung realisiert werden, falls ein Markt dafür entstehen sollte. Denkbar sind etwa Publikationsdienste im Internet, die nur bei bestimmten Ereignissen benötigt werden.

3. inwieweit sie Überlegungen anstellt, Cloud Computing als Alternative zum herkömmlichen IT-Betrieb zu eruieren und ob sie eine wissenschaftliche Anhörung zu diesem Thema für sinnvoll hält;

Zu 3.:

Das Innenministerium vertritt die Auffassung, dass Cloud Computing als mögliches Modell für die Verwaltung vertieft untersucht werden sollte, etwa in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.

5. welche sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Einwände gegen die Einführung von Cloud Computing in der öffentlichen Verwaltung bestehen und welche Lösungsmöglichkeiten sie sieht, diese Probleme zu lösen;

Zu 5.:

Nach Auffassung des Innenministeriums handelt es sich bei Cloud Computing um Datenverarbeitung im Auftrag. Die datenschutzrechtlichen Probleme des Cloud Computing können wie bei anderen internen und externen Outsourcing-Vorhaben gelöst werden. Die Fragen der Standardisierung und der Wirtschaftlichkeit dürften schwieriger zu lösen sein.

6. ob ihr Erfahrungen über die Anwendung von Cloud Computing im europäischen Ausland bekannt sind und wie sie diese bewertet;

Zu 6.:

Dem Innenministerium sind Überlegungen aus dem Ausland bekannt. Es sieht auch dort diese IT-Dienstleistung im Entstehen. Vollständige und ohne Weiteres übertragbare Modelle sind nicht bekannt.

7. ob sie der Meinung ist, dass Cloud Computing in sicherheitsunbedenklichen Teilbereichen, z. B. Mailverkehr oder bei Büroanwendungen, nutzbar gemacht werden können und ob sie darin Vorteile gegenüber der heutigen Situation sieht;

Zu 7.:

Nach den bisherigen Überlegungen sieht das Innenministerium einfachere und technische Lösungen etwa für Internet-Auftritte für geeignet, um Cloud Computing zu erproben. Das derzeit laufende Outsourcing der Bürokommunikation lässt sich jedoch nicht einfach durch Cloud Computing ersetzen, da der Dienstleister beim Cloud Computing nicht in erster Linie die volle Verantwortung für die IT-Anwendung (also E-Mail oder Bürokommunikation einschließlich Client-Rollout, Pflege, Technologie-Refreshment) übernimmt, sondern nur Rechnerkapazitäten bereitstellt.

8. ob sie es sich vorstellen könnte, zusammen mit den Informatikfakultäten baden-württembergischer Universitäten ein geschlossenes Public Cloud Computing Modell zu entwickeln, in dem sich alle Behörden der Kommunen und des Landes wiederfinden könnten.

Zu 8.:

Das Innenministerium erwägt, gemeinsam mit anderen Ressorts und Beteiligten einen „Runden Tisch Cloud Computing“ einzusetzen.

Siehe Anmerkung Ziffer 3. Ergebnis der dort angesprochenen Arbeitsgruppe könnte durchaus ein solches Modell sein.

In Vertretung

Benz

Ministerialdirektor